



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Soziales

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB5) 50.0

Datum: 24. MAI 2016

Beschlusskontrolle zu V1984/12 (Sitzungsnummer: SR/053/12)

Errichtung eines Ersatzneubaus auf dem Grundriss des nicht nutzbaren Gartenhauses als Anbau an das bestehende Übergangwohnheim für Wohnungslose am Emerich-Ambros-Ufer 59

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Stadtrat beschließt,

1. die Schaffung eines Ersatzneubaus auf dem Grundriss des Gartenhauses am Übergangwohnheim Emerich-Ambros-Ufer 59 zur Schaffung von 17 zusätzlichen Plätzen.
2. dass die Deckung in Höhe von 470 TEUR für den Ersatzneubau aus der Investitionsrücklage Maßnahmen des Regiebetriebs Zentrale Technische Dienstleistungen, Haushaltstelle HI.2723006, erfolgt.
3. die Aufhebung von Punkt 5 des Beschlusses zu V0834/10 (Bereitstellung und Betreibung des Objektes Hechtstraße 10 als Übergangwohnheim mit 64 Plätzen für wohnungslose Dresdner Bürgerinnen und Bürger).
4. die Vorhaltung von zwei Plätzen für wohnungslose Personen mit Hund nach Fertigstellung des Ersatzneubaus.
5. dass die Oberbürgermeisterin mit der Novellierung der „Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Benutzung von Übergangwohnheimen für besondere Bedarfsgruppen (Übergangwohnheimsatzung) vom 20. Dezember 2007“ hinsichtlich der Legitimierung zur Haltung von Hunden im Übergangwohnheim beauftragt wird.
6. die Neuausschreibung der Betreiberleistung in Abhängigkeit vom Baufortschritt des Erweiterungsbaus.“

Zu Beschlusspunkt 1:

Der Beschlusspunkt ist erledigt (siehe Beschlusskontrolle vom 27. März 2016).

Zu Beschlusspunkt 2 und 3:

Die Beschlusspunkte wurden umgesetzt (siehe Beschlusskontrolle vom 30. Juli 2013).

Zu Beschlusspunkt 4:

Der Beschlusspunkt ist erledigt (siehe Beschlusskontrolle vom 27. März 2016).

Zu Beschlusspunkt 5:

Der Beschlusspunkt befindet sich weiterhin in Umsetzung. Die zur Legitimierung der Haltung von Hunden in Übergangwohnheimen der Landeshauptstadt Dresden erforderliche Regelung ist in der Vorlage V0733/15 zur Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen enthalten (vgl. § 11 Abs. 3 der Unterbringungssatzung). Ursprünglich sollte diese Vorlage im Rahmen der Sitzung des Stadtrates am 12. Mai 2016 behandelt werden. Aus Zeitgründen musste der entsprechende Tagesordnungspunkt jedoch auf die nächste Sitzung vertagt werden, sodass nunmehr mit einer Behandlung durch den Stadtrat am 2. Juni 2016 zu rechnen ist.

Zu Beschlusspunkt 6:

Der Beschlusspunkt befindet sich in Umsetzung.

Die Betreiberleistung wurde neu ausgeschrieben. Es gab einen Bewerber. Dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung wurde dieser Vergabevorschlag unter der Vergabenummer: 2016-1042-00006 am 25. Mai 2016 zur Entscheidung vorgelegt.

nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2016

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Kennntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister